

Der Petent regte mit seiner Eingabe einen Seilbahn-Schienen-Verkehr für den öffentlichen Verkehrsraum an.

Die Ermittlungen haben ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die Einführung von Seilbahnsystemen als Teil eines umfassenden Mobilitätswandels eine anspruchsvolle, länderübergreifende Herausforderung darstellt. Zwar würde die Ausgestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie die konkrete Genehmigung, Planung, Bauaufsicht und der Betrieb von Seilbahnen grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer liegen, jedoch werde der motorisierte Individualverkehr in seiner Gesamtheit nicht durch das Land unmittelbar reguliert, da die Wahl des Verkehrsmittels als Grundrecht (Handlungsfreiheit) in Deutschland gewährleistet ist. Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Seilbahnsystemen betreffe eine länderübergreifende Dimension, die über die Zuständigkeit einzelner Länder hinausgeht. Die Bundesgesetzgebungskompetenz sei in diesem Zusammenhang gemäß Artikel 74 des Grundgesetzes relevant, da der Bund die Gesetzgebungskompetenz in Fragen des Verkehrswesens und der Infrastruktur innehat, die von überregionaler Bedeutung sind und nicht ausschließlich auf das Gebiet eines einzelnen Bundeslandes begrenzt werden können. Vor diesem Hintergrund würde eine solche länderübergreifende Regelung in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen. Zudem müssten auch von Bundesseite Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geschaffen werden, um die gigantischen Investitionen zu stemmen.

Das ebenfalls um Stellungnahme gebetene Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität erklärte, dass das Anliegen, innovative und klimafreundliche Mobilitätslösungen zur Reduzierung von Treibhausgasimmissionen sowie zur Entlastung urbaner Verkehrsräume zu entwickeln, von der Landesregierung Rheinland-Pfalz grundsätzlich begrüßt wird. Die Transformation des Verkehrssektors sei ein zentraler Bestandteil der Klimaschutzpolitik und neue technologische Ansätze könnten hierbei einen wichtigen Beitrag leisten. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Konzeptbeschreibung des vorgeschlagenen Seilbahn-Schienen-Systems, lasse sich festhalten, dass derartige Systeme potenziell Vorteile im Hinblick auf Flächeneffizienz, Energieverbrauch sowie die Überwindung topografischer Hindernisse bieten können. Insbesondere in spezifischen Anwendungsfällen (z. B. bei der Querung von Gewässern oder in topografisch anspruchsvollen Lagen) würden Seilbahnsysteme bereits heute vereinzelt als Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs diskutiert und eingesetzt. Gleichzeitig sei jedoch festzustellen, dass die von dem Petenten angeregte flächendeckende Einführung eines kombinierten Seilbahn-Schienen-Systems mit erheblichen fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden wäre. Hierzu würden insbesondere die Integration in bestehende Verkehrs- und Siedlungsstrukturen, Fragen der Leistungsfähigkeit und Kapazität im Vergleich zu etablierten Verkehrsträgern, hohe Investitions- und Betriebskosten sowie die langfristige Finanzierung, komplexe Genehmigungs- und Planungsverfahren sowie Aspekte der Akzeptanz in der Bevölkerung und Eingriffe in das Stadt- und Landschaftsbild zählen.

Das Ministerium verwies darüber hinaus auf die Ausführungen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, wonach eine grundlegende Umgestaltung des Verkehrssystems mit dem Ziel einer weitgehenden Ablösung des motorisierten Individualverkehrs nicht in der alleinigen Zuständigkeit eines Bundeslandes liegt. Vielmehr handele es sich hierbei um eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der insbesondere der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebungskompetenzen sowie

hinsichtlich der Bereitstellung entsprechender Finanzierungsinstrumente eine maßgebliche Rolle einnimmt. Unabhängig davon verfolge die Landesregierung Rheinland-Pfalz weiterhin das Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr zu stärken, klimafreundliche Mobilitätsangebote auszubauen und innovative Technologien zu prüfen. Hierbei würden auch neue Verkehrssysteme und Pilotprojekte grundsätzlich offen betrachtet, sofern sie sich unter den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen als sinnvoll und umsetzbar erweisen. Zusammenfassend werde das Anliegen als Impuls für die Diskussion über innovative Mobilitätsformen gewürdigt. Eine flächendeckende Einführung des vorgeschlagenen Systems erscheint jedoch aus heutiger Sicht weder realistisch noch in der Zuständigkeit des Landes Rheinland-Pfalz allein umsetzbar.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 09.06.2026 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.